

PRÄAMBEL

Als international agierender Konzern verfolgen wir den Diskurs zu gendergerechter Sprache über Ländergrenzen hinweg. Wir prüfen intern Lösungen, die allen Zielgruppen bestmöglich gerecht werden. In diesem Dokument nutzen wir aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit keine geschlechtsspezifischen Doppelbezeichnungen oder Lösungen für gendergerechte Sprache. In der vereinfachten Form – etwa Mitarbeiter – sind jedoch Menschen jedweder Identität mitgemeint.

Dezember 2025

Transportrichtlinie

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt den sicheren, qualitativ hochwertigen und termingerechten Transport von Frischbeton zwischen Betonwerk und Baustelle. Ziel ist die Einhaltung der Produktqualität, der gesetzlichen Vorschriften sowie der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für:

- Fahrmischerfahrer
- Disposition
- Produktionsmitarbeiter
- Subunternehmer im Transport
- Baustellenpersonal im Zusammenhang mit der Betonlieferung

3. Verantwortlichkeiten

Disposition

- Tourenplanung
- Überwachung der Lieferzeiten
- Kommunikation mit der Baustelle

Betonwerk

- Herstellung gemäß Bestellung
- Kontrolle der Betonqualität
- Dokumentation der Beladung

Fahrer

- Verkehrssicherer Fahrzeugzustand
- Ordnungsgemäßer Transport
- Einhaltung der Lieferzeiten
- Übergabe des Betonprodukte, inklusive Lieferschein

4. Transportanforderungen

- Es dürfen ausschließlich technisch einwandfreie Fahrmischer eingesetzt werden.
- Die Mischtrommel ist während des Transportes entsprechend den Herstellervorgaben zu betreiben.
- Zusätzliche Wasserzugaben dürfen ausschließlich nach den geltenden Unternehmensvorgaben und dokumentiert erfolgen.
- Die maximale Transport- bzw. Verarbeitungszeit richtet sich nach Betonsorte, Witterung und den geltenden Normen.
- Bei hohen oder niedrigen Temperaturen sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Betonqualität einzuhalten.

5. Sicherheit

- Einhaltung aller Straßenverkehrsvorschriften.

- Nutzung persönlicher Schutzausrüstung auf Baustellen.
- Rückwärtsfahren nur mit ausreichender Sicht oder Einweiser.
- Keine Reinigung der Trommel außerhalb zugelassener Bereiche.
- Verschütteter Beton ist unverzüglich zu beseitigen.

6. Umweltschutz

- Vermeidung unnötiger Leerlaufzeiten.
- Kraftstoffsparende Fahrweise.
- Fachgerechte Entsorgung von Restbeton.
- Reinigung der Fahrzeuge ausschließlich an vorgesehenen Waschplätzen.
- Vermeidung von Einträgen in Boden und Gewässer. Viele Betonwerke bereiten Waschwasser und Restbeton auf und führen diese dem Produktionsprozess wieder zu.

7. Qualitätskontrolle

Vor Fahrtantritt sind zu prüfen:

- richtige Betonsorte
- Liefermenge
- Konsistenz
- Lieferschein
- Fahrzeugzustand

Bei der Übergabe:

- Identitätskontrolle
- Dokumentation der Lieferzeit
- Bestätigung durch den Kunden

8. Verhalten bei Störungen

Bei

- Stau,
- Fahrzeugausfall,
- Qualitätsabweichungen,
- Unfall oder
- Lieferverzögerungen

ist unverzüglich die Disposition zu informieren. Weitere Maßnahmen erfolgen ausschließlich nach deren Anweisung.

9. Dokumentation

Folgende Unterlagen sind vollständig aufzubewahren:

- Lieferscheine
- Chargennachweise
- Transportzeiten
- Qualitätsprotokolle
- Reklamationen
- Wartungsnachweise der Fahrzeuge

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist von allen Mitarbeitern sowie beauftragten Transportunternehmen einzuhalten.